Was will die Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Band (Jahr): 28 (1945)

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-409603

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Was will die Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz (F. V. S.) vertritt die freigeistige Welt- und Lebensanschauung, die nicht an unveränderliche Lehr- und Glaubenssätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Maßgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung entwicklungsfähig, frei zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höhern Kulturauffassung führen; sie will an der Veredelung des Daseins tatkräftig mitwirken, und deshalb tritt sie ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebung geistiger, ethischer und sozialer Art.

Die F. V. S. hat den besondern Zweck, die zerstreuten Kräfte der Freidenkerbewegung im Gebiete der Schweiz zu einer starken, im öffentlichen Leben im Sinne des Kampfes für obengenannte Bestrebungen wirkenden Macht zusammenzuschließen.

Die F. V. S. überläßt es ihren Mitgliedern, sich ihrer Ueberzeugung entsprechend politisch zu betätigen, in der Meinung, daß die Mitglieder sich innerhalb der Vereinigung jeder parteipolitischen Tätigkeit enthalten.

Als Gesamtorganisation befaßt sich die F. V. S. nicht mit Parteipolitik und erklärt sich als parteipolitisch unabhängig.

Die Ziele der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz sind:

1. Die Förderung der Bestrebungen für Trennung von Staat und Kirche, Schule und Kirche.

Der Staat ist die Gesamtheit der Bürger bzw. Einwohner. Er soll kein religiöses Bekenntnis begünstigen und soll nicht zu gunsten der Anhänger eines Bekenntnisses Mittel der Gesamtheit verwenden. Die Schule soll von allen Kindern, ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden können. Daher muß sie dem kirchlichen Einfluß entzogen werden. Dies ist nur erreichbar durch die vollständige Trennung des Staates und der Schule von der Kirche.

2. Die Förderung des Kirchenaustritts.

Der Austritt aus der Kirche ist die logische Folgerung für alle diejenigen, die mit dem Glauben an übersinnliches Geschehen gebrochen haben und demnach die kirchlichen Dogmen und die religiöse Begründung der Ethik nicht anerkennen können. Er ist deshalb eine Frage der Reinlichkeit und des Charakters. Die Ausübung eines Zwanges zum Austritt jedoch widerspräche den Grundsätzen der freigeistigen Weltanschauung und Lebensgestaltung.

- 3. Die Förderung der Bestrebungen für den Völkerfrieden.
- 4. Die Förderung der Volksbildung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse und einer freigeistigen Ethik.
- Die Förderung sozialer Werke und Bestrebungen, mit dem Ziele einer Gesellschaftsordnung, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich ist.
- 6. Die Förderung des freigeistigen Familiendienstes, d. h. die Durchführung von Namen- und Jugendweihen, Hochzeits- und Bestattungsfeiern im freigeistigen Sinne für Mitglieder der F. V. S. und auch für Nichtmitglieder, die den Beistand der Kirche ablehnen. Zum Familiendienst gehören ferner Krankenbesuche bei Mitgliedern und Gleichgesinnten, Krankenpflege, Beratung in Lebensanschauungs-, Erziehungsfragen und seelischen Konflikten.
- Die Förderung der Feuerbestattung, die den Anforderungen der Hygiene und unserer freigeistigen Ueberzeugung am besten entspricht.
- 8. Die Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne der freigeistigen Lebensanschaung und der tatsächlichen Durchführung der in der Bundesverfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten.

Auskünfte, Statuten und Probenummern des »Freidenkers« durch die Geschäftsstelle der F. V. S., Bahnpostfach 2141, Zürich.

Wissen - nicht glauben -

ist der Pfeiler unserer Weltanschauung. Bücher erweitern dein Wissen.

Die Literaturstelle der F.V.S., Bahnpostfach 2141, Zürich, besorgt jedes Buch zum Ladenpreis.

Aber wehe einem jeden, der nicht sein Schicksal an das jenige der öffentlichen Gemeinschaft bindet; denn er wird nicht nur keine Ruhe finden, sondern dazu noch allen innern Halt verlieren und der Mißachtung des Volkes preisgegeben sein, wie ein Unkraut, das am Wege steht. Der große Haufe der Gleichgültigen und Tonlosen muß aufgehoben und moralisch vernichtet werden... Wer nicht für uns ist, der sei wider uns; nur nehme er teil an der Arbeit, auf daß die Entscheidung beschleunigt werde.

Gottfried Keller.

ORTSGRUPPEN

Biel.

Samstag, den 10. November, 20 Uhr, in unserm Lokale im Volkshaus: Vorleseabend. Zur Vorlesung gelangen Abschnitte aus der neuen Schrift von Dr. phil. Ernst Hänßler «Auf festem Grund ein neuer Diesseitsglaube». Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Angehörigen und weitern Gästen erwartet Der Vorstand.

Bern.

Samstag, den 24. November, 20 Uhr, im Restaurant Kirchenfeld, erster Stock, Vortrag von Gesinnungsfreund Gerhard Lehmann über «Religion und Marxismus». Der Vorstand erwartet eine große Teilnahme von seiten der Gesinnungsfreunde. Bringen Sie Freunde und Bekannte mit. Gäste willkommen.

Zürich.

Samstag, den 10. November 1945, Vortrag von Prof. Martin Junker über «Friedrich Engels als Kämpfer freigeistiger Freiheit». Samstag, den 24. November 1945, ordentliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe. Wir bitten die werten Mitglieder, wenn irgend möglich zu erscheinen, da wiederum wichtige Traktanden zur

Beginn jeweils 20 Uhr im Restaurant «Kindli», Eingang Pfalzgasse. An den übrigen Samstagen finden sich unsere Mitglieder wie gewohnt am Stammtisch im «Kindli».

Hauptvorstand:

Sprache stehen.

Präsident: Walter Schieß, Wattenwylweg 37, Bern, Tel. 3 44 63. Geschäftsstelle, Literaturstelle:

Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, Postscheckkonto VIII 26074.

Ortsgruppen in der ganzen deutschsprechenden Schweiz. Die Adressen vermittelt die Geschäftsstelle.

Redaktionsschluß jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist-Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß. Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz-Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.